



Nr. 20/2025 am Dienstag, den 10.06.2025

Inhaltsverzeichnis Nr. 20/2025

- **Bekanntmachung Aufhebung der Bebauungspläne Nr. P 1/0 und 1/1 „Postamt Murnau“ nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB zur Aufhebung und Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

BEKANNTMACHUNG

In seiner Sitzung am 30.01.2025 hat der Gemeinderat des Marktes Murnau a. Staffelsee die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. P 1/0 und 1/1 „Postamt Murnau“ beschlossen. Der Geltungsbereich der aktuell gültigen Bebauungspläne umfasst die Grundstücke FlNr. 1511/8, 1511/9, 1511/18 und 1511/10 Gemarkung Murnau.

Plangebiet der Bebauungspläne „Postamt Murnau“ – ohne Maßstab –



Der Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. P 1/0 und 1/1 „Postamt Murnau“ gemäß § 2 BauGB wird hiermit bekanntgemacht. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.



Der Entwurf des Bebauungsplanes „Aufhebung der Bebauungspläne Nr. P 1/0 und 1/1 - Postamt Murnau“ bestehend aus Textteil und Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

16.06.2025 bis einschließlich 18.07.2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage des Marktes Murnau a.Staffelsee unter der Rubrik Leben, Bauen & Wohnen / Wohnen & Bauen / Bauleitplanung bzw. der Adresse [Bauleitplanung - Markt Murnau am Staffelsee](#) (<https://murnau.de/leben-wohnen-und-bauen/wohnen-bauen/bauleitplanung/>) und im Geoportale Bayern Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung Bayern [Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung Bayern](#) (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>); Gemeindename Murnau a.Staffelsee / laufende Bauleitplanverfahren eingestellt.
Gleichzeitig wird auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichung abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@murnau.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Auslegungsfrist auch in Papierform im Bauamt, Schloßbergstr. 10, 82418 Murnau a. Staffelsee, Anschlagtafel im Erdgeschoss während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Murnau a.Staffelsee, den 10.06.2025
Markt Murnau a.Staffelsee


Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungen werden auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Bürgerservice, Wichtige Informationen, Bekanntmachungen www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html veröffentlicht.